Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 8 (1918)

Heft: 44

Artikel: Grippe und Kino

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-719450

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tragliche Verpflichtungen zur Beibehaltung des früherem den Generalversammung zur einläglichen Besprechung Formates verpflichtet sind. Alle Etablissemente sind be= strebt die vertraglichen Verpflichtungen aufzuheben oder doch einzuschränken, um sowohl Format als auch die Ausstattung möglichst zu reduzieren. Wenn hauptsächlich am Umschlag Anstoß genommen wird, so ist hierauf zu bemer= fen ,daß, wie wir festgestellt haben, es sich im der Hauptsa= che um vorgedruckte Umschläge handelt, die bereits vor dem Erscheinen des Anfruses zum Papiersparen erstellt waren und die nun noch aufgebraucht werden müffen.

Ein intensiveres Papiersparen scheint indessen auch uns noch möglich zu sein u. wir werden nicht unterlassen, in unserem Verbandsorgan auf eine noch fräftigere Pa= piereinschränkung hinzuwirken. Wir zweiseln nicht da= ran, daß unser Vorgehen Erfolg haben wird, so daß ohne Zweifel von der zwangsweisen Verbrauchseinschränkung oder gar von einem Verbot der Programme wird Umgang genommen werden fönnen.

Außer der Kundgebung im Verbandsorgan werden wir die Angelegenheit auch noch in der demnächst stattfinden=

bringen.

Wir werden nicht unterlassen Ihnen vom Erfolg unferer Magnahmen zu berichten."

Gestützt auf die vorstehende Korrespondenz fordern wir hiermit die Verbandsmitglieder auf, dem von der Behörde erlassenen Aufruf zum freiwilligen Papiersparen, mehr noch als es bisher der Fall war, Nachachtung zu verichaffen. Ueberall, wo dies möglich ist, soll die Papierverschwendung bei dem Programmen vermieden werden, da= mit es verhütet werden fann, daß das heute im Schreiben des Volkswirtschafts-Departements einstweilen blos noch leise angedrohte Verbot nicht zur Ausführung gelangt. Es würde dieses Programmverbot eine neue erhebliche Schädigung unseres Gewerbes bedeuten.

Das Sefretariat bittet hiermit alle Verbandsmitglie= der um Einsendung je eines Exemplars des neuesten Programms zum Zwecke der weiteren Verfolgung der Sache. Bern, den 21. Oftober 1918.

Der Verbandssefretär.

Grippe und Kino.

Die außerordentliche Mitgliederversammlung des Reichsverbandes deutscher Lichtbild-Theaterbesitzer vertag= te sich infolge der Grippe-Epidemie auf unbestimmte Zeit. Wie wir erfahren, sind auch in verschiedenen Städten Deutschlands bereits amtliche Verfügungen über Einstellung der Kino-Vorstellungen erlassen worden. Da= bei scheint immer wieder mit ungleicher Elle gemessen zu werden: So wird aus Straßburg gemeldet, daß dort die Kinotheater und Konzertfäle wegen Grippe auf unbestimmte Zeit schließen mußten, wohlverstanden nicht die Sprechtheater. — Ueber die gleiche Ungerechtigkeit werden Klagen laut aus Graz, wo sämtliche Vergnügungsetablis= jements völlig unbehelligt geblieben sind mit Ausnahme der Kinos! In Wien hat man gegen das behördliche Verbot der Jugendvorstellungen sachlich nichts einzuwenden, da ja aus demselben Grunde die Schulen geschlossen wurden; man tröstet sich mit der Hoffnung, daß der Ausfall durch die für Erwachsene häufiger gestatteten Vor= führungen teilweise wieder wettgemacht werden fönne. In der österreichischen Metropole sowohl, als auch z. B. in Budapest ist die Kinosperre ebenfalls wohl in Erwägung gezogen worden; aus wirtschaftlichen Gründen hat die Behörde indes vernünftigerweise von einem grund= jätzlichen Verbot Abstand genommen.

Nach dem Urteil angesehener Aerzte soll die Epidemie in Deutschland ihren Höhepunkt überschritten haben. Bewahrheitet sich diese Voraussage, so steht vielleicht zu hof= fen, daß das unheimliche Schreckgespenst nicht auch unsere schweizerischen Behörden zur nochmaligen Schließung der Theater veranlassen muß. Laut "Neue Zürcher Zeitung" verlangt ein Jurist drakonische Magregeln, nämlich das Verbot "aller nicht absolut notwendigen Ansammlungen von Menschen, soweit sie überhaupt verboten werden fönnen, Schließung aller öffentlichen und privaten Schulen; Einstellung aller Gottesdienste; Verbot aller Thea= ter=, Konzert= und Kinematographen=Unfführungen; Un= terjagung aller Vereinsanlässe usw". Gewiß sind dies gut= gemeinte Ratichläge. Ob aber durch derart einschneidende Moßregeln der Zweck erreicht würde, darüber sind sich die Gelehrten lange nicht einig. Einstellung des Tram= und Eisenbahnverkehrs, Schließung sämtlicher öffentlichen Lo= fale und Verfehrsanstalten usw.! Es ist eben — auch für die Behörden, selbst bei Hinzuziehung aller kompetente= ster Fachleute — nicht möglich, die Grenze der Notwen= digkeit von Zusammenkunften zu finden, und es ist jedenfalls auch undurchführbar, den Geselligkeitstrieb des Menschen ganz zu unterbinden. Wohl außer Frage steht es, daß das Verbot von Theatervorstellungen sich praf=

Reklame - Diapositive in effektvoller Ausführung

nach fertigen Vorlagen oder eigenen Entwürfen. Verlangen Sie Offerte.

Ganz & Co., Spezialgeschäft für Projektion, Zürich, Bahnhofstrasse 40. Generalvertreter der Ernemann-Kinowerke Dresden.

00000000

Speisewirtschaften. Nachdem aber durchaus nicht erwiesen ist, welchen Weg der Grippe-Erreger bei der Nebertragung von Menich zu Menich in Wirklichkeit nimmt, jo ist doch mohl die Frage berechtigt: Ift die Unstednugsgefahr in Wirtschaften nicht erheblich größer, als im Rino? -Juwiefern? Antwort: Der Gebrauch von Eß= und Trinf= geschirr ist im Gegensatzu einem Wirtschaftsbetrieb beim Kino ganz unbedeutend. Angenommen auch, die Efgeschirr=Spülung werde in Hotels und Restaurants im großen Ganzen ordnungsgemäß in Beißwaffer vorgenom= men, wodurch die Bazillenübertragungsgefahr als ausfictsmaßregel — vom hygienischen und ästhetischen Stand- den.

tijch eher vollziehen läßt, als 3. 3. die Schließung von punkte aus ein eigentliches Bedürfnis — bei Wein= und noch viel eher bei Biergläsern in den wenigsten Lokalen beachtet wird. Die Gläser wandern vielmehr meist nach oberflächlicher Spülung in Kaltwasser von Mund zu Mund, und wie von Aerzten vielfach betont wird, schützt eben diese Kaltwasserspülung in keiner Weise vor Ansteckung. Im Gegenteil wird die Ansteckung durch Feuchtigfeit außerordentlich begünstigt, sodaß der vorerwähnte Bunft jedenfalls der Aufmerksamkeit wert sein dürfte.

Wäre es nicht geraten dieses Mal den Hebel behördli= cherseits anzusetzen und auf größere Reinlichkeit in allen öffentlichen Lokalen zu dringen, statt im Kino und immer geschloffen gelten könne, jo ift es Tatjache, daß diese Bor- wieder im Rino die Quelle aller Lafter und Nebel gu in:

Allgemeine Rundschau * Echos.

Das "Reichs-Rino-Adrefbuch",

welches fürzlich im Berlage der "Lichtbildbuhne" erichie= nen ift, führt unter "Lichtspiel-Theater" 1475 Städte an, von denen 133 Städte unter 10,000 Einwohnern und 48 Städte über 10,000 Einwohnern fein Theater aufweisen. — Der Preis des 576 Seiten starken Werkes beträgt 40 Mark.

Die deutsche Behörde hat die Beschlagnahme der Objettive für Projettionszwecke verfügt. Allerdings ift die Beiterbenützung gestattet, sodaß diese Anordnung feine große praftische Bedeutung haben dürfte. Die Verwaltung des westfälischen Städtchens Ihenhoe hat beschlossen, an den städtischen Schulen Lichtspiel-Borführungen einguführen, und zwar find für jede Schule jährlich 6 Vorfühungen in Aussicht genommen. Der Kostenauswand soll ctwa 3000 Mark ausmachen.

Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß das Schick: fal der deutschen Film-Industrie zum großen Teil davon abhängig seim wird, daß sie es richtig versteht, mit dem internationalen Markt in steter Berührung zu bleiben. In dies. Beziehung scheint behördlicherseits schon viel ver= paßt worden zu sein. Wenigstens herrschen in der deutschen Andustrie noch äußerst mangelhafte Vorstellungen beziglich des ausländischen Filmbedarfes. Alsbald mit dem Eintritt des Waffenstillstandes wird z. B. in den besetz= ten Gebieten der wahre Geschmack des Kinopublikums nach und nach zum Ausdruck fommen. Es gilt also dann, in dieser Beziehung gerüftet zu sein. Da aber auf deutscher Seite behördliche Studien nur in unvollkommenem Maaße getrieben worden find, wird es sich fragen, ob die aus= ländische Konkurrenz nicht einen großen Vorsprung ge= wonnen hat. Bisher scheint der nationale Charafter der Films allzusehr im Vordergrund geblieben zu sein.

militärischen Propaganda-Films, was in erster Linie dem Berhandlungen beider Parteien gute Früchte tragen wer-Rohmaterialhandel zugute kommen wird. Dies sind wich= den.

tige Punfte, welche die Filmindustrie für die allernächste Zeit — Jahre lang kann der Krieg doch nicht mehr dauern - im Auge behalten muß.

* * *

Jüngst sand zwischen den vereinigten Verbänden der deutschen Filmindustrie, dem Interessenverband und dem Berliner-Polizei-Präsidium eine Besprechung über die Benjurgebühren statt. Es fam lediglich zur nochmaligen Erörterung der Sach= und Rechtslage. In einer Eingabe an das Polizeipräsidium soll dem Widerspruch der Induitrie gegen die neue Belastung Ausdruck verliehen werden. Die Entscheidung, ob die Filmindustrie mit der Erhöhung der betreffenden Staatsgebühr rechnen muß, liegt dann beim Ministerium des Innern.

Ein Rundichreiben der Berliner-Kinobesitzer macht diejenigen Personen, welche die Absicht haben, in Berlin ein Lichtspieltheater zu eröffmen, mit Nachdruck darauf aufmerksam, daß es ein Saupterfordernis fei, fich vor der Gründung eines neuen Unternehmens beim Eleftrizi= tätswerk zu vergewissern, ob für die geplanten Anlagen auch eleftrischer Strom geliefert werden wird. In dieser Beziehung sei mancher Unternehmungslustige zu erheblichem Schaden gekommen, da machträglich hänfig die Anistellung eines Eleftrizitätszählers verweigert worden sei.

Zwijchen den deutschen Theaterbesitzern und Film= verleihern hatten sich befanntlich Unftimmigkeiten erge= ben, welche in der Hauptsache auf den Besitzwechselpara= groph zurückzuführen sind. In einer außerordentlichen Generalversammlung des "Bereins der Lichtbildtheater= besitzer in Rheinland und Westfahlen", welche vor furzem in Düffeldorf stattgefunden hat, wurde die Angelegenheit noch einmal auf die Tagesordnung der anßerordentlichen Mitgliederversammlung des Reichsverbandes gesetzt, wel-Ganz ausscheiden miiffen voraussichtlich dann auch die che am 23. Oktober stattfinden soll. Man hofft, daß die